

## **Impuls Romani Rose**

**Veranstaltung: „Wie umgehen mit rassistischer Hetze im Wahlkampf?“**

**Berlin, 27. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir im Anschluss gleich ins Gespräch einsteigen, gestatten sie mir, für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma grundsätzliche Vorbemerkungen.

Ich bin dem Deutschen Institut für Menschenrechte sehr dankbar, dass wir gemeinsam diese Tagung hier in Berlin veranstalten können, denn ich meine, dieses Thema ist für uns Sinti und Roma, aber eben auch für uns alle von großer Bedeutung.

Ich möchte vorab unseren Schirmherren, den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Frau Giosouf und Herrn Diaby, dafür danken, dass sie uns bei der Organisation und der Durchführung dieser Veranstaltung unterstützt haben. Sie zeigen damit, dass unser Anliegen geteilt und die besondere gesellschaftspolitische Verantwortung erkannt wird.

Mein Dank gilt vor allem Frau Prof. Dr. Schmahl, die in ihrem Rechtsgutachten für das Bundesministerium der Justiz zu den wichtigen Fragen Stellung genommen und die rechtlichen Unsicherheiten klar und deutlich ausgeräumt hat.

Längst gehört rassistische Hetze gegen Sinti und Roma zum Wahlkampfarsenal nicht nur von populistischen Bewegungen und rechtsradikalen Parteien, sondern zunehmend auch von Parteien der Mitte.

Mit großer Sorge beobachten wir, dass sich Politiker demokratischer Parteien insbesondere nach den Wahlerfolgen der AfD in rechtspopulistischer Rhetorik üben. Es ist bedrückend, dass diese Partei, in der immer mehr Rechtsextreme ihre politische Heimat finden, in viele Landtage gewählt wurde.

Die AfD ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine demokratiefeindliche Partei, die durch ihre nationalistische, ausgrenzende und reaktionäre Diktion die Spaltung in der Gesellschaft vorantreibt, denn aus eben dieser Spaltung zieht sie ihr politisches Kapital. Es liegt in unserer aller Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die gefährliche Saat des Populismus nicht aufgeht.

Der politische Antiziganismus versucht die im kollektiven Bewusstsein eingewurzelten Vorurteile und Ressentiments für seine Zwecke zu instrumentalisieren.

Ein Musterbeispiel dafür ist die angstschürende Kampagne der NPD, die während des Bundestagswahlkampfes 2013 mit Plakaten und Flugblättern gezielte rassistisch diskriminierende Hetze gegen unsere Minderheit betrieb.

Das geschah auch in allen folgenden Wahlkämpfen zur Europawahl und zu den Landtagswahlen – Tausendfach und bundesweit. Die Boykottaufrufe mit dem Plakat „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ und mit den Flugblättern „Zigeunerflut stoppen!“ – mit der Abbildung von Pistole und Messer – haben gezielt die Angehörigen unserer Minderheit bedroht, ausgegrenzt und diffamiert.

Die dahinter stehende Strategie ist leicht zu durchschauen:

Die NPD versuchte, die Ängste der Bevölkerung um die Sicherheit der Renten zu instrumentalisieren, um Hass gegen die Minderheit zu schüren und auf ihre Kosten politischen Profit daraus zu ziehen.

Die Rechtsextremisten wissen, dass diese Parolen bei Teilen unserer Gesellschaft auf Sympathie stoßen und ihre Wirkung nicht verfehlen – ähnlich wie das bei antisemitischen Parolen der Fall ist.

Wir haben noch gut in Erinnerung, wie die NPD gerade vor dem Jüdischen Museum in Berlin ihre Plakate mit dem Slogan „Gas geben“ aufgehängt hatte – eine üble Provokation, auf die der Rechtsstaat aber umgehend reagierte : diese Plakate wurden sofort abgehängt. Es ist überfällig, daß der Antiziganismus genauso geächtet wird wie der Antisemitismus.

Die Kinder unserer Familien, waren mit den NPD-Plakaten auf den Schulwegen konfrontiert. Bei den älteren Menschen, die den Holocaust überlebt hatten, wurden erneut massive Ängste wach. Die NPD-Kampagne belebte erneut propagandistische Muster und Ausgrenzungsmechanismen des NS-Staates. Mit dem Slogan „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ wurde zudem in zynischer Weise ein Gegensatz zwischen „deutscher Oma“ und den als „fremd“ stigmatisierten, ausgegrenzten deutschen Sinti und Roma konstruiert.

Ich möchte Ihnen dazu aus persönlicher Sicht sagen:

Meine Großmutter war eine patriotisch gesinnte Deutsche, bis die Nationalsozialisten ihr die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen, um sie schließlich in einen Viehwaggon zu pferchen und in die Vernichtung zu deportieren. Mein Großvater Anton Rose durfte schon Mitte der Dreißigerjahre aufgrund seiner „Rasse“ seinen Kinobetrieb nicht weiterführen, obwohl ihm die „Reichsvereinigung Deutscher Lichtspielstätten“ bescheinigt hatte, er habe sein Gewerbe völlig ordnungsgemäß geführt. Mein Großvater fiel in Auschwitz dem Völkermord zum Opfer, zwölf weitere Angehörige meiner Familie überlebten die NS-Diktatur nicht.

Die existenzielle Erfahrung, in die Rechtlosigkeit gestoßen zu werden, hat sich tief in das kollektive Gedächtnis unserer Minderheit eingegraben, denn in Deutschland war jede Sinti- und Roma-Familie vom Holocaust betroffen.

Beim Anblick solcher Wahlplakate haben wir das Gefühl, vom Staat, auf dessen Schutz sie nach über 60 Jahren Demokratie glaubten vertrauen zu können, erneut im Stich gelassen zu werden.

Einige Kommunalpolitiker, darunter auch Sie, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, sind aufgrund des volksverhetzenden Charakters dieser Wahlwerbung gegen die Plakatierung eingeschritten. Ihnen und Ihren Kollegen, die diesen Schritt zugunsten einer rassismusfreien Gesellschaft gegangen sind, gebührt großer Respekt.

Es ist beschämend, dass Sie von den Verwaltungsgerichten dazu gezwungen wurden, die Plakate wieder aufzuhängen. Den Entscheidungen fehlte offenbar nicht nur jede historische Sensibilität, sondern auch das Bewusstsein, dass durch internationale Abkommen derartige Hetze untersagt ist.

Frau Prof. Schmahl hat soeben ausgeführt :

Die Antirassismus-Konvention der Vereinten Nationen verpflichtet alle Vertragsstaaten dazu, Propagandatätigkeiten, welche die rassistische Diskriminierung fördern oder dazu aufreizen zu verbieten.

Außerdem ist gemäß dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Partner dieser Verträge dazu verpflichtet, die Grenzen für die Meinungsfreiheit entsprechend dieser Kriterien zu ziehen. Die Meinungsfreiheit ist kein Freifahrtschein für ungezügelte Hetze auf Kosten von Minderheiten.

Die Meinungsfreiheit findet dort ihre Grenze, wo andere Grundrechte verletzt werden und Personen zur Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung aufrufen.

Hetze, die die Freiheit Einzelner oder Gruppen bewusst in Frage stellt, ist keine schützenswerte Meinung und der Staat muss diese Auswüchse des Hasses mit der vollen Härte des Rechts bekämpfen.

Gerade in einer Zeit, in der sich in Europa mehrere Krisen überlagern und die Risse in unserer Gesellschaft immer tiefer werden, birgt der politische Antiziganismus eine Dynamik, deren Gefahr kaum zu überschätzen ist.

Antiziganismus ist nicht nur ein Angriff auf Sinti und Roma, er ist auch ein Angriff auf unsere Demokratie. Wir, die wir die Bundesrepublik Deutschland als unsere Heimat empfinden, für

deren Werte wir einstehen, lassen uns durch Propaganda nicht ausgrenzen. Wir sind Teil dieser, unserer Demokratie.

Nur über die Stärkung eines kritischen gesellschaftlichen Bewusstseins – mit anderen Worten: durch breit angelegte Aufklärung – lassen sich rassistische Denkstrukturen, die längst bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen sind, wirkungsvoll bekämpfen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, die Errungenschaften unserer mühsam erkämpften demokratischen Kultur zu verteidigen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen weiterhin intensive und spannende Diskussionen.